

Kanton Luzern
Regierungsrat Fabian Peter
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Eingabe auch online

Wolhusen, 07. April 2026

Vernehmlassung der Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung (Wasserstrategie) des Kantons Luzern

Stellungnahme REGION LUZERN WEST

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fabian Peter
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, zum Vernehmlassungsverfahren zur Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung (Wasserstrategie) des Kantons Luzern eine Stellungnahme abgeben zu können, danken wir Ihnen.

Als regionaler Entwicklungsträger (RET) REGION LUZERN WEST nehmen wir die Interessen unserer 27 Verbandsgemeinden im westlichen Teil des Kantons Luzern wahr. Unsere Verbandsgemeinden decken mehr als 50% der Fläche des Kantons Luzerns ab. Wir erlauben uns daher, zur zitierten Vernehmlassung Stellung zu nehmen und danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Würdigung des vorliegenden Vernehmlassungsentwurfs

Wir begrüssen den vorliegenden Entwurf der Wasserstrategie für den Kanton Luzern grundsätzlich. Wasser als zentrale Lebensgrundlage gewinnt angesichts des Bevölkerungswachstums, des Klimawandels, zunehmender Nutzungskonflikte sowie steigender Anforderungen an Versorgungssicherheit und Gewässerschutz zunehmend an Bedeutung. Eine koordinierte, vorausschauende und strategisch abgestützte Politik auf kantonaler Ebene ist daher notwendig und wird ausdrücklich unterstützt.

Positiv hervorzuheben aus unserer Sicht sind das klare Bekenntnis zur integralen Wasserwirtschaft, die Priorisierung der Trinkwasserversorgung sowie die Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Aspekte der Wassernutzung. Der Grundsatz, sorgsam mit Wasser umzugehen, ist für uns fachlich wesentlich: Er ermöglicht die Reduktion von Spitzenbelastungen und trägt langfristig zur Begrenzung von Infrastrukturkosten bei.

Die Stossrichtung der Strategie halten wir insgesamt für richtig, jedoch erscheinen die formulierten Ziele bis 2030 sehr ambitioniert. Ohne realistische Etappierung, klare Zwischenziele und eine Priorisierung der Massnahmen könnte die Umsetzbarkeit eingeschränkt und die Akzeptanz bei Gemeinden, Wasserversorgungen sowie der Privatwirtschaft gefährdet werden. Angesichts fehlender Ausgangsdaten, begrenzter Ressourcen und erforderlicher politischer Abstimmungsprozesse besteht zudem das Risiko, dass unrealistische Erwartungen zu Frustration führen. Eine schrittweise Umsetzung mit nachvollziehbaren Etappen, klar definierten Zwischenzielen und einer Priorisierung nach Dringlichkeit und Umsetzbarkeit ist deshalb unabdingbar.

Ein zentrales Anliegen für uns betrifft die Einordnung der Strategie im kantonalen Planungssystem. Die Strategie ist weder Gesetz noch Verordnung noch Teilrichtplan. Diese Unklarheit erschwert die Handhabung durch Gemeinden und Wasserversorgungen und mindert die Steuerungswirkung des Dokuments. Damit die Strategie als wirksames Instrument dienen kann, ist ihr Charakter und ihre Verbindlichkeit explizit auszuweisen.

Wasserqualität und Gewässerschutz

Im Bereich Wasserqualität besteht aus unserer Sicht in mehreren Punkten erheblicher Konkretisierungsbedarf. Eine Problematik spielen dabei die Chlorothalonil-Abbauprodukte: Zahlreiche Wasserversorgungen in der Region Willisau Wiggertal sind mit behördlichen Verfügungen und Fristen konfrontiert. Sie stehen unter erheblichem Druck, fühlen sich dabei jedoch durch den Kanton nur unzureichend unterstützt. Technische Lösungsansätze wie Aufbereitungsanlagen, neue Fassungen oder regionale Verbände sind komplex, investitionsintensiv und erfordern mehrjährige Planungs- und Realisierungszeiten. Ziel 1 (Kap. 5.2) ist im vorgesehenen Zeitrahmen ohne gezielte operative Begleitung aus unserer Sicht schlicht nicht erreichbar. Die Strategie muss dieses Thema als prioritäres Handlungsfeld ausweisen und konkrete Unterstützungsmassnahmen definieren.

Als weiteres Defizit erachten wir die Betrachtung der Mikroverunreinigungen. Die Strategie fokussiert zu einseitig auf Belastungen in Fliessgewässern. Aus Sicht der Trinkwasserversorgung sind jedoch Belastungen des Grundwassers mindestens ebenso relevant und haben unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, insbesondere in ländlichen Gebieten mit Quellwassernutzung.

Ebenfalls zu präzisieren ist aus unserer Sicht der Umgang mit dem Begriff «Schutzzonen». Die Strategie thematisiert hauptsächlich Grundwasserschutzzonen, während Quellwasserschutzzonen nicht genügend explizit Erwähnung finden. Im ländlichen Raum sind Quellwasserfassungen von zentraler Bedeutung und verdienen denselben Schutz wie Grundwasservorkommen.

Hinzu kommt die Tatsache, dass 290 der bestehenden Schutzzonen erst provisorisch ausgeschieden sind. Das aktuelle Tempo von 20 rechtskräftigen Ausscheidungen pro Jahr ist zu gering, um das angestrebte Ziel bis 2030 zu erreichen.

Die Verankerung der Revitalisierung erachten wir in dieser Strategie als thematisch nicht zielführend. Die Revitalisierung ist bereits im kantonalen Richtplan, im Planungsinstrument «Massnahmenprogramm zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer» und im Wasserbaugesetz geregelt und hat keinen direkten Bezug zum Kerngegenstand der Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Strategie inhaltlich zu schärfen, soll dieser Punkt gestrichen werden.

Wasserversorgung: Rechtliche Grundlagen, Planung und regionale Koordination

Aus unserer Sicht das wohl dringlichste strukturelle Defizit betrifft die rechtliche Stellung der Gemeinden gegenüber den Wasserversorgungen. Gemeinden tragen die Verantwortung für die öffentliche Wasserversorgung – verfügen aber über keine wirksamen rechtlichen Instrumente gegenüber privaten Versorgungsträgern. In der Praxis bedeutet das: Wo eine Wasserversorgung von privaten Organisationen betrieben wird, ist die Gemeinde de facto handlungsunfähig. Sie kann weder auf Qualitätsprobleme reagieren noch Investitionen einfordern noch die Zusammenarbeit mit anderen Versorgungen vorantreiben. Dieser Zustand ist für uns nicht tragbar. Der Kanton muss bis spätestens 2028 die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit verbindliche Verträge zwischen Gemeinden und Wasserversorgungen bis 2030 flächendeckend erarbeitet und verankert sind. Dazu sollen die Gemeinden auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten erhalten, damit sichergestellt werden kann, dass in allen Gemeinden verbindliche Verträge zwischen Gemeinden und Wasserversorgungen abgeschlossen werden können.

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen erarbeiten einige Wasserversorgungen diese Planungen auf eigenen Grundlagen. Dadurch fehlt die Vergleichbarkeit und die Aufsichtspflicht für die Gemeinde ist schwierig wahrzunehmen. Analog zum Abwasser soll deshalb die Prüfung und Genehmigung dieser Planungen beim Kanton Luzern liegen.

Im Zusammenhang mit den regionalen Planungsprozessen sehen wir zudem Handlungsbedarf bei der finanziellen Mitbeteiligung des Kantons. Regionale Wasserversorgungsplanungen erfordern erhebliche technische Expertise und interkommunale Koordination. Die Region Luzern West hat mit dem Teilrichtplan bereits relevante Vorarbeit geleistet. Ohne gesetzliche Verankerung der regionalen Ebene und ohne finanzielle Beteiligung des Kantons an der Umsetzungsbegleitung kann diese Arbeit jedoch nicht ihre volle Wirkung entfalten. Der Kanton ist hier gefordert, aktiv Verantwortung zu übernehmen.

Zudem weisen wir auf eine strategische Lücke hin, die in der Strategie bislang nicht adressiert ist: die Erhaltung und Pflege ausser Betrieb genommener Quelfassungen. Angesichts des Klimawandels und zunehmender Trockenperioden können heute ungenutzte Quellen in Zukunft zu wichtigen Versorgungsreserven werden. Ihr Unterhalt ist nicht sehr aufwändig, ihr Erhalt aber strategisch unverzichtbar – und er muss als explizite Massnahme in der Strategie verankert werden.

Die nachhaltige Finanzierung von Anlagen in einem Wertumfang einer Wasserversorgung ist eminent wichtig. Dies wird im Kapitel 6.1.4 als Herausforderung schön aufgezeigt. Leider wird zu diesem wichtigen Thema kein Ziel abgeleitet. Mit den vorhandenen kantonalen Grundlagen sind plötzliche Gebührensprünge (sprich: Verschiebung der Kosten auf künftige Generationen) nicht auszuschliessen. Der Kanton Luzern soll ein Modell erarbeiten, welches die Gebührenhöhe wie im Bereich Abwasser harmonisiert. Dies gibt dem Kanton die Möglichkeit, die Finanzen der einzelnen Wasserversorgungsträger zu überblicken und gibt den Gemeinden mit mehreren Versorgungsträgern eine massiv verbesserte Möglichkeit zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

Landwirtschaft: Anreize statt nur Regulierung

Die Stossrichtung im Bereich Landwirtschaft wird von uns grundsätzlich unterstützt. Es fehlt uns jedoch an konkreten finanziellen Anreizen und Subventionsmechanismen für Betriebe, die Massnahmen zur Pflanzenschutzmittelreduktion, zu wassersparender Bewässerung oder zur Brauchwassernutzung ergreifen. Die Erfahrung zeigt, dass regulatorische Massnahmen allein in der Landwirtschaft auf Widerstand stossen und nur begrenzte Wirkung entfalten. Breit abgestützte Verhaltensänderungen lassen sich nur mit finanziellen Anreizen, ergänzender Beratung und gezielten Bildungsangeboten erzielen.

Das Thema Wassersparen wird in der vorliegenden Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung des Kantons Luzern nur auf die Landwirtschaft beschränkt. Wir sehen jedoch viel Potential in der Effizienz und Suffizienz in den Bereichen Industrie, Bautätigkeit und Privathaushalte. Hierzu fehlen uns Massnahmen und konkrete Ziele im vorliegenden Entwurf.

Thermische Nutzung: Vorrang des Trinkwassers verbindlich sichern

Die Stossrichtung im Bereich thermische Nutzung begrüssen wir. Der zunehmende Einsatz von Gewässern und Untergrund für Wärmezwecke erhöht jedoch das Risiko von Nutzungskonflikten und der Grundwassererwärmung. Der in der Strategie formulierte Grundsatz, dass die Trinkwasserversorgung Vorrang hat, ist richtig – er muss aber auch im Handlungsfeld thermische Nutzung verbindlich und nicht nur deklaratorisch verankert sein. Es darf nicht dem Ermessen im Einzelfall überlassen bleiben, ob dieser Vorrang im konkreten Bewilligungsverfahren durchgesetzt wird.

Umsetzung: Ist-Zustand erheben und Ressourcen sichern

Uns fehlt eine vollständige Erhebung des Ist-Zustands: bestehende Planungen, Schutzzonen, Wasservorkommen und Versorgungsstrukturen müssen systematisch erfasst sein, bevor sinnvolle Massnahmen definiert und Fortschritte gemessen werden können. Ohne diese Datenbasis sind quantitative Zielgrössen schlicht nicht aussagekräftig.

Zudem müssen die erforderlichen kantonalen Ressourcen gesichert sein. Die Strategie weist klar aus, dass zusätzliche personelle und finanzielle Mittel notwendig sind – 1.8 Mio. CHF pro Jahr und 1.7 Stellen. Ohne ausreichende Kapazitäten auf kantonaler Ebene können die hohen Erwartungen an Gemeinden und Wasserversorgungen nicht erfüllt werden. Der Betrag von 1.8 Mio. CHF/Jahr

beurteilen wir gemessen an der strategischen Bedeutung des Themas nicht als ausserordentlich hoch.

Anträge zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf

Auf Grund der oben genannten Punkte möchten wir folgende Anträge zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf stellen:

Wir beantragen:

- Antrag 1: die Strategie im kantonalen Planungssystem klar einzuordnen und ihren Charakter sowie ihre Verbindlichkeit im Dokument explizit auszuweisen.
- Antrag 2: die Ziele bis 2036 (anstelle von 2030) zu definieren und mit realistischen Etappen und klar definierten Zwischenzielen zu versehen. Zudem sollen die Massnahmen nach Dringlichkeit und Umsetzbarkeit priorisiert werden. Besonders hoch sind dabei die Massnahmen im Antrag 9 und 16 zu priorisieren.
- Antrag 3: die Problematik der Chlorothalonil-Abbauprodukte als separates Handlungsfeld auszuweisen und für die betroffenen Versorgungen konkrete kantonale Unterstützungsmassnahmen zu definieren.
- Antrag 4: konkrete Unterstützungsinstrumente für Wasserversorger, finanzielle und fachliche Begleitung bei Sanierungsstrategien, sowie realistische Übergangsfristen zur Erreichung der Ziele und Massnahmen unter 5.2.
- Antrag 5: Mikroverunreinigungen in Grundwasser und Quellwasser gleichwertig neben Fliessgewässerbelastungen zu behandeln und Ziel 2 (Kap. 5.2) entsprechend zu konkretisieren.
- Antrag 6: Quellwasserschutz zonen neben Grundwasserschutz zonen explizit und gleichwertig in die Strategie aufzunehmen und das Tempo der Ausscheidung rechtskräftiger Schutz zonen gegenüber dem aktuellen Stand (20 pro Jahr) deutlich zu erhöhen.
- Antrag 7: ein zusätzliches Ziel, bis wann bei allen Wasserfassungen, welche eine Schutzzone bedürfen eine provisorische Schutzzone ausgewiesen wird.
- Antrag 8: das Kapitel Revitalisierung (Ziel 4) aus der Wasserstrategie zu streichen.
- Antrag 9: bis spätestens 2028 die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Gemeinden wirksame Aufsichts- und Sanktionsinstrumente haben, um die Unterzeichnung und Einhaltung der Verträge mit den Wasserversorgungen durchsetzen zu können. Zudem ist sicherzustellen, dass diese Instrumente bis spätestens 2030 flächendeckend umgesetzt sind.
- Antrag 10: die kommunale Wasserversorgungsplanung verpflichtend im WNVG aufzunehmen
- Antrag 11: dass sich der Kanton an der Prozessunterstützung und Umsetzungsbegleitung regionaler Wasserversorgungsplanungen finanziell beteiligt und die Rolle der Regionalen Entwicklungsträger in der Frage Wasserversorgungsplanung gesetzlich verankert wird.
- Antrag 12: die Erhaltung und Pflege bestehender – auch ausser Betrieb genommener – Quellfassungen als explizite Massnahme in die Strategie aufzunehmen.
- Antrag 13: die nachhaltige Finanzierung als Ziel aufzunehmen. Als Massnahme ist eine Richtlinie zur Kalkulation der Werterhaltungskosten von Wasseranlagen (Analog zum Abwasser) zu erarbeiten.

- Antrag 14: konkrete finanzielle Anreize und Subventionsmechanismen für landwirtschaftliche Betriebe zu definieren, die Massnahmen zur Pflanzenschutzmittelreduktion, wassersparenden Bewässerung oder Brauchwassernutzung ergreifen.
- Antrag 15: verbindlich sicherzustellen, dass die thermische Nutzung von Gewässern und Untergrund die Trinkwassernutzung nicht gefährdet, und den Vorrang der Trinkwasserversorgung auch im Handlungsfeld thermische Nutzung klar zu verankern.
- Antrag 16: in einer ersten Phase den Ist-Zustand vollständig zu erheben (bestehende Planungen, Schutzzonen, Wasservorkommen, Versorgungsstrukturen) und diesen als Grundlage für alle weiteren Massnahmen zu verwenden.
- Antrag 17: die für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen Ressourcen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan zu beantragen und sicherzustellen.
- Antrag 18: konkrete Massnahmen und Ziele zum Thema Wassersparen in den Bereichen Industrie, Bautätigkeit und Privathaushalte.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

REGION LUZERN WEST



Thomas Rösli
Präsident



Guido Roos
Geschäftsführer

Die Stellungnahme wurde von einer Ad-hoc-Gruppe der REGION LUZERN WEST erarbeitet, die aus folgenden Personen besteht:

- Pius Hodel, Gemeindeammann Hergiswil b. W.
- Jeannette Riedweg-Lötscher, Gemeinderätin Escholzmatt-Marbach
- Urs Lustenberger, Gemeinderat Zell
- Michael Kurmann, Kantonsrat Dagmersellen
- Beat Blum, Gemeindeammann Menznau
- Martin von Burg, Geschäftsführer Wasserversorgung Werthenstein
- Thomas Frei, georegio ag, Burgdorf, Gesamtplaner REGION LUZERN WEST
- Guido Roos, Geschäftsführer REGION LUZERN WEST
- Monika Steffen, Mitarbeiterin REGION LUZERN WEST
- Celestino Gorgi, Mitarbeiter REGION LUZERN WEST

Die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST hat diese Stellungnahme am 01. April 2026 beschlossen.

Kopien gehen per E-Mail an:

- Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST
- Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe NFA/Öffentliche Finanzen der REGION LUZERN WEST
- Netzwerk Energie der REGION LUZERN WEST
- Politnetz der REGION LUZERN WEST
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe Luzerner Berggebiet
- UNESCO Biosphäre Entlebuch, Präsidentin und Direktor
- Verband Luzerner Gemeinden, Präsidentin und Geschäftsführer
- Region Sursee-Mittelland, Präsident und Geschäftsführer
- Idee Seetal, Präsident und Geschäftsführer
- LuzernPlus, Präsident und Geschäftsführer
- Zofingenregio, Präsidentin und Geschäftsführerin
- Daniel Marbacher, Leiter Dienststelle Umwelt und Energie
- Werner Göggel, Stv. Leiter Dienststelle Umwelt und Energie, Abteilungsleiter Gewässer & Boden

Die REGION LUZERN WEST engagiert sich im Auftrag ihrer 27 Verbandsgemeinden für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im ländlich geprägten Westen des Kantons Luzern.

Alle Verbandsgemeinden haben gemeinsame Anliegen in raumrelevanten Bereichen wie Richtplan, Finanzausgleich, ÖV-Bericht, Bauprogramm für die Kantonsstrassen, Gesundheitsversorgung etc. Diese Anliegen in die politischen Prozesse einzubringen und zu vertreten ist eine zentrale Aufgabe der REGION LUZERN WEST.

Eine zweite wichtige Aufgabe besteht darin, den Gemeinden der Region zukunftsweisende Impulse für die Entwicklung und Nutzung ihrer Potenziale zu vermitteln und konkrete Umsetzungsprojekte anzustossen.

Drittens übernimmt die REGION LUZERN WEST Aufgaben, welche ihr der Kanton Luzern überträgt, und setzt diese im Interesse der Region um.

Fazit: die Region Luzern West unternimmt alles, damit ihr Verbandsgebiet auch für die nächste Generation zum Leben und Arbeiten attraktiv ist.

Mehr über uns erfahren Sie auf www.regionwest.ch